

## **München-Pass – Berechtigter Personenkreis und Angebote**

### **Akzeptanzstudie und Weiterentwicklung Sozialticket "IsarCard S"**

Antrag Nr. 14-20 / A 01231 der SPD-Stadtratsfraktion von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Jens Röver und Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier vom 17.07.2015

### **Anpassung des Tarifes für das Sozialticket ab 01.01.2022**

Antrag Nr. 20-26 / A 00770 von Herrn Stadtrat Stefan Jagel und Frau Stadträtin Brigitte Wolf vom 01.12.2020

### **15-€ Ticket für München-Pass-Berechtigte**

Antrag Nr. 20-26 / A 03162 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 13.10.2022

### **München-Pass auch für Azubis und Studierende**

Antrag Nr. 20-26 / A 04674 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 05.03.2024

### **Verhütungsmittel auch für Menschen in Ausbildung**

Antrag Nr. 20-26 / A 04685 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 08.03.2024

### **Die Landeshauptstadt München bietet für München-Pass Besitzer ein vergünstigtes Deutschlandticket an**

Antrag Nr. 20-26 / A 04686 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 08.03.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14362**

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Anlass</b> | Stadtratsanträge zum Thema München-Pass (Ausweitung des berechtigten Personenkreises, Ausweitung von Angeboten bezüglich des ÖPNV)                 |
| <b>Inhalt</b> | Darstellung, welche Personen einen München-Pass erhalten können und welche Vergünstigungen mit dem München-Pass in Anspruch genommen werden können |

|  |   |
|--|---|
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b>           | -/-   |
| <b>Klimaprüfung</b>                              | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein  |
| <b>Entscheidungs-<br/>vorschlag</b>              | Der Kreis der Personen, die einen München-Pass bekommen können, wird auf Auszubildende und Studierende ausgeweitet.<br>Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Anträge <ul style="list-style-type: none"><li>• Nr. 14-20 / A 01231</li><li>• Nr. 20-26 / A 00770</li><li>• Nr. 20-26 / A 03162</li><li>• Nr. 20-26 / A 04674</li><li>• Nr. 20-26 / A 04685</li><li>• Nr. 20-26 / A 04686</li></ul> |
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | München-Pass<br>Freiwillige Leistungen<br>IsarCard S  |
| <b>Ortsangabe</b>                                | -/-   |

Telefon: 0 233-68211

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung

## **München-Pass – Berechtigter Personenkreis und Angebote**

### **Akzeptanzstudie und Weiterentwicklung Sozialticket "IsarCard S"**

Antrag Nr. 14-20 / A 01231 der SPD-Stadtratsfraktion von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Jens Röver und Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier vom 17.07.2015

### **Anpassung des Tarifes für das Sozialticket ab 01.01.2022**

Antrag Nr. 20-26 / A 00770 von Herrn Stadtrat Stefan Jagel und Frau Stadträtin Brigitte Wolf vom 01.12.2020

### **15-€ Ticket für München-Pass-Berechtigte**

Antrag Nr. 20-26 / A 03162 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 13.10.2022

### **München-Pass auch für Azubis und Studierende**

Antrag Nr. 20-26 / A 04674 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 05.03.2024

### **Verhütungsmittel auch für Menschen in Ausbildung**

Antrag Nr. 20-26 / A 04685 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Ulrike Grimm vom 08.03.2024

### **Die Landeshauptstadt München bietet für München-Pass Besitzer ein vergünstigtes Deutschlandticket an**

Antrag Nr. 20-26 / A 04686 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 08.03.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14362**

8 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| I. Vortrag der Referentin.....                           | 3            |
| 1. Ausgangslage.....                                     | 3            |
| 2. München-Pass auch für Azubis und Studierende.....     | 3            |
| 3. Verhütungsmittel auch für Menschen in Ausbildung..... | 4            |

|      |   |          |
|------|---|----------|
| 4.   | IsarCard S.....   | 4        |
| 4.1  | Akzeptanzstudie und Tarifierpassung.....                | 4        |
| 4.2  | 15-Euro-Ticket und ermäßigtes Deutschlandticket.....    | 5        |
| 5.   | Aktuelle Herausforderungen/Problematik.....             | 5        |
| 6.   | Entscheidungsvorschlag.....                             | 6        |
| 7.   | Klimaprüfung.....                                       | 6        |
| 8.   | Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten..... | 6        |
| II.  | Antrag der Referentin.....                              | 7        |
| III. | Beschluss.....  | 7        |
|      |   |          |
|      | Antrag Nr. 14-20 / A 01231.....                         | Anlage 1 |
|      | Antrag Nr. 20-26 / A 00770.....                         | Anlage 2 |
|      | Antrag Nr. 20-26 / A 03162.....                         | Anlage 3 |
|      | Antrag Nr. 20-26 / A 04674.....                         | Anlage 4 |
|      | Antrag Nr. 20-26 / A 04685.....                         | Anlage 5 |
|      | Antrag Nr. 20-26 / A 04686.....                         | Anlage 6 |
|      | Vergünstigungen für Auszubildende und Studierende.....  | Anlage 7 |
|      | Stellungnahme des RAW.....                              | Anlage 8 |

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Der München-Pass ist eine Freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München und ermöglicht eine Vielzahl von Vergünstigungen bei städtischen und nicht städtischen Einrichtungen (zum Beispiel MVV, Museen, Sportstätten, Schwimmbäder, Kinos, Theater, Tierpark, Medikamentenhilfe und weitere). Die Landeshauptstadt München kann so sicherstellen, dass für Bürger\*innen mit niedrigem Einkommen der Zugang zu sozialer Teilhabe leichter wird. Neben ausführlichen Informationen im Internet wurde auch durch Plakataktionen auf den München-Pass aufmerksam gemacht.

Er wurde 1986 eingeführt und wird seitdem laufend sowohl bezüglich des Personenkreises, der ihn in Anspruch nehmen kann, als auch bezüglich der angebotenen Vergünstigungen erweitert. Die nächste Anpassung der Einkommensgrenze für Freiwillige Leistungen ist für den 01.01.2025 geplant. Derzeit können

- Bezieher\*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII),
- Bezieher\*innen von Bürgergeld (SGB II),
- Bezieher\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Bezieher\*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag und deren Familienangehörige,
- Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter der für sie geltenden Münchner Einkommensgrenze für Freiwillige Leistungen sowie
- teilnehmende Personen am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr, Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

einen München-Pass erhalten.

Im Folgenden werden sieben Anträge behandelt, die sowohl eine Ausweitung des Personenkreises als auch eine Erweiterung des Angebots zum Ziel haben.

### 2. München-Pass auch für Azubis und Studierende

Das Sozialreferat wurde aufgrund eines gemeinsamen Änderungsantrags von SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vom Sozialausschuss am 14.03.2024 beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Rahmenbedingungen der München-Pass auch Auszubildenden und Studierenden zugänglich gemacht werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12256). Die Fraktion ÖDP/München-Liste stellte zudem am 05.03.2024 den Antrag Nr. 20-26 / A 04674 (Anlage 4), dass auch Auszubildende und Studierende mit Hauptwohnsitz in München berechtigt sein sollen, einen München-Pass zu erhalten, wenn ihr Einkommen unter der entsprechenden Einkommensgrenze liegt.

Auszubildende und Studierende, die im SGB II-Bezug sind, können schon bisher den München-Pass erhalten. Grundsätzlich gibt es unabhängig vom München-Pass für Studierende und Auszubildende eine Vielzahl an Vergünstigungen, die sie in Anspruch nehmen können (Anlage 7). In weiten Teilen sind diese Ermäßigungen identisch mit den Berechtigungen aus dem München-Pass. Insbesondere können Auszubildende und Studierende das vom Freistaat Bayern finanzierte 29 Euro-Ticket nutzen und könnten deshalb als Alternative die von der Landeshauptstadt München finanzierten IsarCards S und vergünstigten Tageskarten nicht in Anspruch nehmen.

Auch insgesamt ist es möglich, dass Auszubildende und Studierende – auch wenn sie zukünftig die Möglichkeit der Nutzung des München-Passes haben – wie bisher vor allem die explizit für sie angebotenen Vergünstigungen nutzen werden. Insofern kann ohne

großen finanziellen Mehraufwand diese sinnvolle Angebotsergänzung einer München-Pass-Berechtigung ab dem 01.01.2025 für Azubis und Student\*innen in München geschaffen werden.

### **3. Verhütungsmittel auch für Menschen in Ausbildung**

Im Antrag Nr. 20-26 / A 04685 (Anlage 5) von Frau Stadträtin Gaßmann und Herrn Stadtrat Pretzl vom 08.03.2024 wird gebeten, die Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen, deren Einkommen unter der aktuell geltenden Einkommensschwelle liegt, zu übernehmen.

Kosten für die Empfängnisverhütung werden bis zum 22. Geburtstag von der Krankenkasse übernommen. Über 22-jährige Personen, die keinen Anspruch auf einen München-Pass haben, werden aktuell von pro familia, bei der Verhütung bzw. Nachverhütung (<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/beratungsstelle-muenchen-schwabing/verhuetzungspanne-und-pille-danach/finanzielle-unterstuetzung-fuer-bafoeg-empfaengerinnen-au-pairs-und-auszubildende-ueber-22-jahren>), unterstützt. Hierfür erhält pro familia einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Durch die Ausweitung des München-Passes auf den Personenkreis Auszubildende und Studentinnen, wird dem Antrag Frau Stadträtin Gaßmann und Herrn Stadtrat Pretzl entsprochen.

### **4. IsarCard S**

#### **4.1 Akzeptanzstudie und Tarifierfassung**

In mehreren Anträgen wurde vom Stadtrat gefordert, das Münchner Sozialticket, die IsarCard S, weiterzuentwickeln und an neue Angebote im ÖPNV anzupassen.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 01231 (Anlage 1) vom 17.07.2015 von Stadträt\*innen der SPD wurde das Sozialreferat beauftragt, mit einer Studie klären zu lassen, wie das Münchner Sozialticket von welchen Anspruchsgruppen genutzt wird, welche Auswirkungen die derzeitigen zeitlichen Begrenzungen haben und wie sich eine Aufhebung der Sperrzeit von 6.00 bis 9.00 Uhr finanziell (auf das Budget der Stadt München und auf die Eigenleistung der München-Pass-Berechtigten) und auf das Nutzungsverhalten auswirken würde sowie welche Verbesserungen ggf. notwendig wären.

In zwei weiteren Anträgen Nr. 20-26 / A 00770 (Anlage 2) vom 01.12.2020 und Nr. 20-26 / A 03162 (Anlage 3) vom 14.10.2024 wird von Frau Stadträtin Wolf und Herrn Stadtrat Jagel gefordert, dass für München-Pass-Berechtigte ein Monatsticket zum Preis von 15 Euro angeboten werden solle.

Am 08.03.2024 beantragten Frau Stadträtin Gaßmann und Herr Stadtrat Pretzl mit Antrag Nr. 20-26 / A 04686 (Anlage 6) ein vergünstigtes Deutschlandticket für München-Pass-Berechtigte.

Wegen mehrfacher Tarifreformen und der Einführung neuer Tickets wie dem 9-Euro-Ticket oder dem Deutschlandticket sowie verändertem Fahrverhalten während und nach der Corona-Pandemie wurde bisher keine Akzeptanzstudie durchgeführt. Nach den Grundsätzen der Marktforschung müssen neue Tarife mindestens ein Jahr eingeübt werden, um valide Aussagen zu erhalten.

Schon frühere Berechnungen im Jahr 2021 ergaben Mehrkosten für die IsarCard S in Höhe von 9,4 Mio. Euro, die bei dem erwartbaren Ergebnis, dem Wunsch nach dem Wegfall der Sperrzeit von 6.00 bis 9.00 Uhr, jährlich anfallen würden. Die errechneten Gesamtkosten für die IsarCard S lägen damit bei jährlich 14,6 Mio. Euro.

Wegen der Einführung des Deutschlandtickets zu einem Preis von derzeit 49 Euro ist diese Berechnung jedoch zumindest derzeit obsolet.

#### **4.2 15-Euro-Ticket und ermäßigtes Deutschlandticket**

Die Ausgleichsbeträge für die IsarCard S (mit der oben genannten Sperrzeit), die für den verbundweit geregelten Personenkreis (Bürgergeld-, SGB XII- und AsylbLG-Berechtigte ab 18 Jahren sowie Teilnehmer\*innen am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr) anfallen, sind in die allgemeinen MVV-Tarife eingepreist.

Das Sozialreferat trägt die Kosten für die München-Pass-Berechtigten, die nicht zu den oben genannten Personen zählen (Bezieher\*innen von Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Münchner\*innen, deren Einkommen unter der Einkommensgrenze für Freiwillige Leistungen liegt).

Auch die Ausgleichsbeträge für ein 15-Euro-Ticket bzw. für ein 29-Euro-Ticket für München-Pass-Berechtigte wären vom Sozialreferat zu bestreiten, da dieses Angebot die Vergünstigungen des verbundweiten Tickets deutlich überschreiten würde.

Derzeit beziehen 75.000 Personen ab 18 Jahren Bürgergeld bzw. Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG. Es ist anzunehmen, dass die Leistungsberechtigten in aller Regel ein Deutschlandticket ohne Sperrzeit und mit bundesweitem Geltungsbereich der IsarCard S vorziehen würden.

Schon alleine für diesen Personenkreis entstünden damit beim derzeitigen Preis für das Deutschlandticket von 49 Euro Kosten in Höhe von monatlich 2,5 Mio. Euro (75.000 x 34 Euro, bei Kosten von 15 Euro für die München-Pass-Berechtigten und 34 Euro Ausgleichsbetrag für die LHM) bzw. monatlich 1,5 Mio. Euro (75.000 x 20 Euro, bei Kosten von 29 Euro für die München-Pass-Berechtigten und 20 Euro Ausgleichsbetrag für die LHM). Da der Personenkreis, der einen München-Pass erhält, deutlich größer ist als in obiger Berechnung, wären die tatsächlich entstehenden Kosten auch deutlich höher.

Zu beachten ist auch, dass der Preis für das Deutschlandticket laut Sonderkonferenz der Verkehrsminister der Länder ab dem Jahr 2025 auf 58 Euro steigen wird. Auch die Ausgleichsbeiträge müssten entsprechend angehoben werden. Bei einer gleichmäßigen Aufteilung der zusätzlichen 9 Euro auf LHM und München-Pass-Berechtigte entstünden jährliche Kosten für das städtische Budget in Höhe von 22 Mio. Euro (75.000 x 24,50 Euro x 12, bei Kosten von 33,50 Euro für die München-Pass-Berechtigten und 25 Euro Ausgleichsbetrag für die LHM).

Zu jeglichen berechneten Ausgaben für die IsarCard S sind jeweils die Kosten für die unverändert angebotenen ermäßigten Tagestickets zu addieren (im Jahr 2023: 1,6 Mio. Euro).

Zusammengefasst hält das Sozialreferat eine Ausweitung der Fahrtkostenvergünstigungen, die im Rahmen des München-Passes angeboten werden, aufgrund der aktuellen Haushaltslage für nicht finanzierbar.

Ein Appell an den Bayerischen Ministerpräsidenten, nicht nur Auszubildenden und Studierenden ein Deutschlandticket für monatlich 29 Euro zur Verfügung zu stellen, sondern auch hilfebedürftigen Mitbürger\*innen, blieb leider erfolglos.

#### **5. Aktuelle Herausforderungen/Problematik**

Wie bereits ausgeführt, erlaubt die derzeitige finanzielle Lage der Landeshauptstadt München eine Ausweitung der Angebote, insbesondere bei den Fahrtkosten im ÖPNV, leider nicht.

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Der Kreis der Personen, die einen München-Pass erhalten können, wird ab 01.01.2025 auf Auszubildende und Studierende ausweitete. Auf einen Ausbau der Vergünstigungen, die im Rahmen des München-Passes angeboten werden, wird aktuell verzichtet.

Die Anträge Nr. 14-20 / A 01231, Nr. 20-26 / A 00770, Nr. 20-26 / A 03162, Nr. 20-26 / A 04674, Nr. 20-26 / A 04685 und Nr. 20-26 / A 04686 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## **7. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Gesundheitsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stimmt dieser Beschlussvorlage nicht zu, auf die diesbezügliche Stellungnahme in Anlage 8 wird verwiesen.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Beschlusstext wird ausgeführt, dass die Ausgleichsbeiträge für die IsarCard S, die für den verbundweit geregelten Personenkreis anfallen, in die allgemeinen MVV-Tarife eingepreist sind. Es ist richtig, dass für die IsarCard S keine Ausgleichsbeträge vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gezahlt werden. Der bemängelte Satz wurde deshalb gestrichen. Allerdings sind die allgemeinen MVV-Tarife nicht kostendeckend – dieses Defizit muss von der Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft – ausgeglichen werden.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, das Gesundheitsreferat, die Stadtkämmerei, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Personenkreis, der einen München-Pass erhalten kann, wird ab 01.01.2025 auf Auszubildende und Studierende ausgeweitet.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01231 der SPD-Stadtratsfraktion von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Jens Röver und Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier vom 17.07.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00770 von Herrn Stadtrat Stefan Jagel und Frau Stadträtin Brigitte Wolf vom 01.12.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03162 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 13.10.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04674 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 05.03.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04685 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 08.03.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04686 vom 08.03.2024 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement S-GE

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

z. K.

Am